

# Tipps zum Herbstanbau für Biobetriebe

Im biologischen Ackerbau zeichnet sich ein lang ersehnter Aufwärtstrend ab, die Lager sind durchwegs leer und die Nachfrage nach Biogetreide steigt.

Petra Doblmaier, akad.BT

Beim Winterweichweizen können die Sorten Alessio, Arnold oder Capo (Probstdorfer), Axaro, Aristaro oder Ekonom (Die Saat) und Adamus, Aurelius oder Arminius (Saatbau) empfohlen werden. Bei all diesen Sorten handelt es sich um Qualitätsweizen bzw. Premiumweizensorten.

Bei der Wintertriticale sind die Sorten Brehat und Cappricia und Rivolt (Die Saat), Claudius, Triamant oder Lumaco (Saatbau) oder Presto, Tricanto und SU Laurentius (Probstdorfer) empfehlenswert.

Beim Winterroggen sind es die Sorten Amilo, KWS Detektor und Dankowskie Turku (Probstdorfer), Elias, KWS Emphor (Die Saat), Dukato, KWS Tayo und SU Futturi (beide Hybridroggen) und Schlägler Roggen (Saatbau), die empfehlenswert sind.



Eine rechtzeitige Planung ist wichtig für einen erfolgreichen Anbau.

LK 00/Doblmaier

Bei der Wintergerste sind die Sorten Adalina, Lentia und Monroe (Saatbau), Milena, Avus, Sandra und RGT Mela (Die Saat), sowie Finola, Bianca und Frederica (Probstdorfer) empfehlenswert.

Auch beim Winterdinkel gibt es empfehlenswerte Sorten, diese sind: Attergauer Dinkel, Lohengrin (Probstdorfer), Ostro, Zollerperle, Steiners Roter Tiroler (Die Saat) sowie Ebners Rotkorn, Paracelsus und Zollernspelz (Saatbau).

Bei der Winterung von Emmer gibt es die Sorte Ally und Inntaler Goldhalm (freidreschend) (Saatbau), bei Winterweizen die Sorte MV Alkor (Saatbau). Emmer und Einkorn sollten nur mit Kontraktanbau oder für die eigene Direktvermarktung angebaut werden, gegenwärtig ist die Nachfrage eingebrochen.

Bei der Winterackerbohne sind die Sorten Arabella und Alice (Die Saat) oder Augusta (Probstdorfer) empfehlenswert.

Bei den Wintererbsen die Sorten Flokon (Die Saat) oder Furious (Probstdorfer).

Beim Winterraps (Risikokultur) ist die Sorte Randy (Saatbau) empfehlenswert.

## Hinweis

Bitte die Checkliste Vorsorgemaßnahmen im Biolandbau nicht vergessen!

Mit dieser Regelung soll die Kontamination von verbotenen und nicht für den Biolandbau zugelassenen Stoffen entlang der gesamten Produktionskette vermieden werden. Beim Herbstanbau ist es z.B. wichtig, die Sackanhänger des Saatgutes zu überprüfen (Gegencheck mit der Saatgutrechnung) und aufzubewahren und auf ein eventuelles Ansuchen beim Einsatz von konventionellem, ungebeiztem Saatgut bei der Bio-Kontrollstelle nicht zu vergessen. Die Sämaschine muss nach dem Anbau von konventionellem Getreide sorgfältig gereinigt und entleert werden oder der Lohnunternehmer muss über die Notwendigkeit der vollständigen Entleerung und Reinigung informiert werden. Diese Maßnahmen müssen dokumentiert werden und werden bei der Biokontrolle überprüft.

# Gewässerschonende Herbstdüngung: Rechtliche Grundlagen und praktische Hinweise

Die Stickstoffdüngung im Herbst unterliegt in Österreich klaren gesetzlichen Vorgaben, die vor allem in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) geregelt sind.

Alexander Schmid

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung legt unter anderem fest, welche Kulturen im Herbst gedüngt werden dürfen, welche Sperrfristen und Mengenbegrenzungen einzuhalten sind. Ziel ist es, einerseits die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen

zu gewährleisten und andererseits den Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen.

## Wichtige Fakten zur Herbstdüngung

Im Herbst dürfen nur bestimmte Kulturen mit leicht löslichen stickstoffhaltigen



Die Düngung im Herbst ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Dies schützt das Grundwasser und vermeidet unnötige Stickstoffverluste.

BWSB/Holz

Düngemitteln wie z.B. Gülle versorgt werden. Dazu zählen:

■ **Raps, Gerste und Zwischenfrüchte**, sofern sie bis inklusive 15. Oktober angebaut werden.

■ **Kümmel, Erdbeeren, Saatgutvermehrungen, Heil- und Gewürzpflanzen sowie mehrjährige Gemüsekulturen**, sofern sie bis inklusive 31. August angebaut werden.

Die Düngung mit leicht löslichen Stickstoffdüngern ist für diese Kulturen bis einschließlich 31. Oktober zulässig. Für Kümmel und die anderen Spezialkulturen wurde mit der letztjährigen Novelle klargestellt, dass eine Herbstdüngung erlaubt ist. Eine wichtige Neuerung, die zur Eigenversorgung dieser sensiblen Kulturen beiträgt.

### Weitere Regelungen zur Stickstoffdüngung im Herbst

Alle anderen Ackerkulturen, darunter auch Winterweizen, -Triticale und Roggen, **dürfen im Herbst nicht mit leicht löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln gedüngt werden**. Der Verbotszeitraum beginnt hier bereits mit der Ernte der vorhergehenden **Hauptkultur**.

Langsam lösliche Düngemittel wie Mist oder Kompost dürfen bis 29. November auf allen Ackerkulturen ausgebracht werden.

**Dauergrünland und Ackerfutterflächen** dürfen ebenfalls bis einschließlich 29. November sowohl mit leicht- als auch langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln gedüngt werden.

Für Sonderkulturen wie **Obst, Hopfen, Wein oder Christbäume** gelten eigene Sperrfristen:

■ **Leicht lösliche Stickstoffdünger**: Verbot von 15. Oktober bis 15. Februar

■ **Langsam lösliche Düngemittel**: Verbot von 30. November bis 15. Februar

### Mengenmäßige Begrenzung der Stickstoffdüngung im Herbst

Leicht lösliche stickstoffhaltige Düngemittel sind im Herbst auf **maximal 60 kg N pro Hektar (ab Lager)** begrenzt. Dies gilt für folgende Zeiträume:

**Von der Ernte der Hauptkultur bis zum Beginn des jeweiligen Verbotszeitraumes**

■ bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchten (sofern sie bis inklusive 15. Oktober angebaut werden)

■ bei Kümmel, Erdbeeren, Saatgutvermehrungen, Heil- und Gewürzpflanzen sowie mehrjährige Gemüsekulturen (sofern sie bis inklusive 31. August angebaut werden)

■ bei Dauergrünland und Ackerfutterflächen von 1. Oktober bis zum Beginn des jeweiligen Verbotszeitraumes

### Strengere Vorgaben im ÖPUL – Vorbeugender Grundwasserschutz Acker

Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (GRUND Wasser 2030) sind für teilnehmende Betriebe strengere Sperrfristen einzuhalten. Raps, Gerste und Zwischenfrüchte dürfen nur bis spätestens **14. Oktober** mit Stickstoff gedüngt werden, sofern sie bis **15. Oktober** angebaut wurden.

### Tipps zur Herbstdüngung

■ Bei **Wintergerste** kann (je nach Vorfrucht) eine Herbstdüngung mit 20 bis 30 kg N pro Hektar sinnvoll sein, wenn die Entwicklung im Herbst aufgrund eines späten Saattermins oder geringer Stickstoffmineralisation noch unzureichend ist. Somit kann eine entsprechende Entwicklung im Herbst, mit einem gut entwickelten Haupttrieb und

zwei bis drei Seitentrieben gewährleistet werden. Bei guten Vorfrüchten wie z.B. Raps und bei früherer Anbauermitteln ist eine Herbstdüngung bei Wintergerste aus fachlicher Sicht zu hinterfragen.

■ **Winterraps** benötigt je nach Standort und Bodenverhältnissen rund 40 kg N pro Hektar im Herbst. Hier ist ebenfalls der Saatzeitpunkt bzw. das Mineralisationspotential des Bodens bei der Wahl der Düngehöhe miteinzubeziehen, um zu dichte Rapsbestände vor den Wintermonaten zu vermeiden. Für weiterführende Informationen zur Rapsdüngung verweisen wir auf den Schwerpunktartikel in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Bauer“ (Ausgabe 29/30).



■ **Düngung von Zwischenfrüchten**: Begrünungen sind ein optimaler Zwischenspeicher von Nährstoffen für Folgekulturen bzw. ein effizienter Nährstofftransferierer. Beispielsweise können somit Nährstoffe von hohen Winterniederschlägen vor der Auswaschung in tiefere Bodenschichten geschützt werden.

Informationen zur richtigen Düngung von Zwischenfrüchten finden Sie im Artikel „Düngung zur Zwischenfrucht – darauf ist zu achten“ (Ausgabe 25/26).



### Grunddüngung nicht vergessen

Neben Stickstoff sind auch **Phosphor, Kalium und Calcium (Kalk)** entscheidend für eine gesunde Pflanzenentwicklung.

■ **Phosphor und Kalium** fördern das Wurzelwachstum und die Winterfestigkeit. Beide Nährstoffe sollten immer auf Grundlage einer Bodenuntersuchung (Bodenvorrat) und auf Entzug der Folgekultur gedüngt werden.

■ Eine gezielte **Kalkung** verbessert den pH-Wert, regt die Bodenbiologie an, sorgt für bessere Nährstoffverfügbarkeit und beugt Erosionen vor. Neben der Pufferung von Säuren ist Calcium wichtig für den Aufbau einer stabilen Bodenstruktur, da Calciumionen die Bildung von stabilen Ton-Humus-Komplexen fördern. Die Düngung mit Kalk dient allerdings nicht nur dem Boden, sondern stellt auch das von den Pflanzen benötigte Calcium zur Verfügung. Liegt der pH-Wert im gewünschten Bereich sollte auf leichten Standorten eine Erhaltungskalkung mit 1.000 – 1.500 kg CaO/ha und auf schwereren mit 2.000 kg CaO/ha, alle 4 bis 6 Jahre, durchgeführt werden. Wird eine pH-Wert Anhebung angestrebt, müssen die Kalkmengen erhöht werden. Eine gute Befahrbarkeit ist häufig im Sommer gegeben, weshalb die Stoppelkalkung eine gute Möglichkeit für die Ausbringung darstellt. Ebenfalls empfehlenswert ist eine Kalkung vor dem Rapsanbau. Zum einen kann durch die pH-Wert Anhebung Kohlhernie vorgebeugt werden bzw. durch die gute Bodenstrukturwirkung ein optimales Saatbett gefördert werden.

### Fazit

Für die Bemessung der Düngehöhe sind die rechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten. Weiters müssen die Sperrfristen konsequent beachtet werden. Aus pflanzenbaulicher Sicht braucht es Wissen über den jeweiligen Standort, Boden und eine Beobachtung des Pflanzenwachstums. Darüber hinaus können aktuelle Bodenuntersuchungsergebnisse als Unterstützung herangezogen werden.